

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

„Junges Wohnen“ in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welchem Umfang hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern seit Beginn des Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen“ (4/2023) mit konkreten Planungen/Umsetzungen beteiligt (bitte jeweils den Zeitpunkt, das konkrete Projekt, den Ort und den Finanzrahmen benennen)?

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Studierendenwerk	Adresse	Vorhaben	Mittel	Datum Zuwendungsbescheid
Studierendenwerk Greifswald	Greifswald, Ernst-Thälmann-Ring 8 a/b, 9 a/b, 10 a/b	Modernisierung von 155 Wohnheimplätzen	Zuwendung über ein Darlehen in Höhe von 4.272.460,00 Euro, Tilgungsnachlass (TINA) in Höhe von 1.068.115,00 Euro	09.12.2025
Studierendenwerk Rostock-Wismar AöR SOD-23-0013	Rostock, Max-Planck-Str. 4-5	Neubau durch Anbau von 45 Wohnungen für studentisches Wohnen	Darlehen in Höhe von 2.039.600,00 Euro, TINA in Höhe von 713.800,00 Euro	24.11.2023

Studierendenwerk	Adresse	Vorhaben	Mittel	Datum Zuwendungsbescheid
Studierendenwerk Rostock-Wismar AöR SOD-23-0014	Rostock, Max-Planck-Str. 1	Neubau durch Anbau von 23 Wohnungen für studentisches Wohnen	Darlehen in Höhe von 852.900,00 Euro, TINA in Höhe von 298.500,00 Euro	24.11.2023
Studierendenwerk Rostock-Wismar AöR SOD-23-0015	Rostock, Max-Planck-Str. 2	Neubau durch Anbau von 23 Wohnungen für studentisches Wohnen	Darlehen in Höhe von 1.096.700,00 Euro, TINA in Höhe von 383.800,00 Euro	24.11.2023

Für das Modernisierungsvorhaben des Studierendenwerkes Greifswald am Objekt Ernst-Thälmann-Ring 8 a/b, 9 a/b, 10 a/b wurden aus der Verwaltungsvereinbarung (VV) Junges Wohnen 2023 (2.589.816,00 Euro mit Tilgungsnachlass in Höhe von 647.454,00 Euro) und aus der VV Junges Wohnen 2024 (1.682.644,00 Euro mit Tilgungsnachlass in Höhe von 420.661,00 Euro) Zuwendungen in Form eines zinslosen Darlehens in Höhe von insgesamt 4.276.460,00 Euro mit Tilgungsnachlass in Höhe von 1.068.115,00 Euro bewilligt.

Für den Neubau wurde aus Mitteln der VV Junges Wohnen 2023 im Rahmen des Programms Wohnungsbau Sozial für drei Projekte des Studierendenwerkes Rostock-Wismar AöR in 18059 Rostock, Max-Planck-Straße, insgesamt 3.989.200,00 Euro als zinslose Darlehen bewilligt. Mit diesen drei Projekten sollen insgesamt 91 Wohneinheiten für 278 Studierende in Rostock neu geschaffen werden.

2. Wie hoch ist für Mecklenburg-Vorpommern der prognostizierte Bedarf an bezahlbarem Wohnraum
 - a) in Studentenwohnheimen?
 - b) in Azubiwohnheimen?

Zu a)

Es liegt keine aktuelle Erhebung zum prognostizierten Bedarf vor. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erhalt der bestehenden Wohnheimplätze. Die oberste Prämisse der Studierendenwerke ist es daher, die Wohnheimplätze zu sanieren, um sie zu erhalten.

Zu b)

Aktuelle Angaben zum prognostizierten Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in Azubiwohnheimen werden innerhalb der Landesregierung nicht vorgehalten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung in der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2030 mit dem Zusatz verwiesen, dass die Geltungsdauer der Schulentwicklungspläne gemäß Verordnung über die Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. April 2024 (Schulentwicklungsplanungsverordnung berufliche Schulen – SEPVOBS M-V) bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 verlängert wurde.

3. Existieren für das begonnene Wintersemester 2025/2026 Wartelisten bei den Studentenwohnheimen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte konkrete Wohneinrichtung, Ort, Träger und Anzahl der Vormerkungen aufführen)?

Beim Studierendenwerk Rostock-Wismar bestehen dynamische Wartelisten, deren Stand sich täglich ändert, z. B. durch Absagen oder Streichungen.

Das Studierendenwerk Greifswald arbeitet nach Anbruch des Semesters nicht mehr mit Wartelisten.

4. Existieren aktuell Wartelisten bei Azubiwohnheimen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte konkrete Wohneinrichtung, Ort, Träger und Anzahl der Vormerkungen aufführen)?

Entsprechende Angaben werden innerhalb der Landesregierung nicht vorgehalten.

5. Welche gemeinwohlorientierten Träger und welche privaten Investoren haben sich bislang bereits am Programm „Junges Wohnen“ beteiligt bzw. haben konkrete Pläne angekündigt (bitte Projekt, Ort, Zeitplan und Finanzrahmen benennen)?

Bislang wurden zwar Gespräche geführt, die jedoch noch nicht zu konkreten Plänen geführt haben.

6. Wird sich mit der Ankündigung der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, die Finanzmittel ab 2027 zu verdoppeln, zeitnah ein Schub bei der Planung neuer Wohnheimplätze für Studenten und Azubis in Mecklenburg-Vorpommern ergeben?

Die Nachfrage nach Fördermitteln hängt nicht allein vom Umfang der möglichen Haushaltsumittel ab. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich im gerade beschlossenen Doppelhaushalt für die Jahre 2026/2027 vorgenommen, die finanzielle Unterstützung des Jungen Wohnens in 2027 fortzusetzen und die mindestens 30-prozentige Komplementierung zu sichern. Hinzukommen die vom Bund angekündigten, verdoppelten Bundesmittel, die bis zum Beschluss des Bundeshaushaltes 2027 unter Haushaltsvorbehalt stehen. Zur verbesserten Unterstützung der Umsetzung ist eine eigenständige Richtlinie entworfen worden, die sich gerade in der Abstimmung befindet. Im Ergebnis dieser Schritte rechnet die Landesregierung mit einer Belebung der Nachfrage.